



HYGIENEKONZEPT

unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie

Grundlagen der folgenden Regelungen sind u.a.:

- aktuelle Vorgaben des MSB orientiert an den sog. „Schulmails“
- Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW
- Empfehlungen des RKI

1. Verhaltensweise bei Krankheitssymptomen zu Hause

Täglich ist bereits zu Hause, also vor dem Antritt des Schulweges und vor Betreten des Ev. Schulzentrums, durch die Erziehungsberechtigten abzuklären, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen**. Bei entsprechenden Krankheitsanzeichen ist eine individuelle (fach-)ärztliche Abklärung einzuleiten. Bis zur Abklärung darf die Schule nicht betreten werden.

Die Erziehungsberechtigten informieren bis 7.55 Uhr per E-Mail ([wfs\[at\]eszweb.de](mailto:wfs[at]eszweb.de)) das Sekretariat der WFS über das Fehlen des Kindes.

2. Verhaltensweise bei Krankheitssymptomen in der Schule / bei positiven Schnelltest

Schülerinnen und Schüler, die nach der Testung in der Schule positiv getestet werden oder im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, werden nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar und unverzüglich nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht. Nach weiteren Tests durch zugelassene Teststellen und/oder Ärzte informieren die Erziehungsberechtigten per E-Mail (mit entsprechendem Anhang) die WFS über das Ergebnis und die damit verbundenen Konsequenzen (z.B. Dauer der angeordneten Quarantäne)

** Auch Erkältungsanzeichen wie z.B. Schnupfen können nach Aussage des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit einer einfachen Erkältung beobachten die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind. Wenn keine weiteren Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen auftreten, ist ein Schulbesuch wieder möglich. Treten keine weiteren Symptome auf, wie z.B. Husten, Fieber etc. ist eine diagnostische Abklärung über eine Ärztin/einen Arzt zu veranlassen.



3. Quarantäne

Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, ist Distanzunterricht sicherzustellen. Die Organisation erfolgt über die jeweiligen Fachlehrkräfte, die über Webun-
tis / das elektronische Klassenbuch über erkrankte Kinder bzw. über Quarantänemaßnahmen informiert werden. Die jeweils gültigen Informationen über Dauer und Form der COVID-19-Quarantäne entnehmen Sie bitte der Homepage des Kreisgesundheitsamtes Mettmann. (<https://www.kreis-mettmann-corona.de>)

4. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- a) Die Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeitenden und Besucher werden dringend aufgefordert, auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln) zu verzichten und nach Möglichkeit Abstand einzuhalten. Dies gilt auch für die Zeiten außerhalb unseres Schulgeländes.
- b) Beim Husten und Niesen besteht besonders hohe Ansteckungsgefahr für die Menschen in der Umgebung. Daher müssen stets die Hygieneregeln beachtet werden: Statt sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund oder die Nase zu halten, sollte besser ein Einmaltaschentuch verwendet werden, damit kein Sekret auf Händen und anschließend auf Gegenstände übertragen wird. Außerdem sollten Erkrankte beim Husten und Niesen mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen einhalten und sich wegrehen, um zu vermeiden, dass sie mit dem eventuell doch austretenden Sekret in Kontakt kommen.
Ist kein Taschentuch zur Hand, sollte die Armbeuge genutzt werden, um das Husten und Niesen „abzufangen“.
- c) Häufiges Händewaschen wird dringend empfohlen. In allen Klassenräumen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- d) Raumhygiene: Die Luft in den Klassenzimmern soll auf Anweisung des Ministeriums durch Lüftung von einer hohen Konzentration an Aerosolen befreit werden. Vorgesehen ist eine Stoßlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten. Die Organisation und Sicherstellung liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte stets unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften u.a. beim Öffnen von Fenstern.
- e) Das gesamte Schulgebäude wird regelmäßig gereinigt. Die zuständige Firma verfährt nach den jeweils aktuellen Vorgaben des RKI /Schulministeriums NRW auch bei der Flächendesinfektion der Tischplatten. Die Überprüfung liegt bei den von der Firma Peterhoff benannten Personen und Hausmeistern der Schule.
- f) Mund – Nasen - Schutz: Das Schulministerium hat für alle Schulen der Sekundarstufe in NRW eine Maskenpflicht verpflichtend festgelegt. Sie gilt ausnahmslos für die Bediensteten, Besucher und Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Unterrichtsbetriebs.



Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. Für den Fall, dass ein MNS vergessen oder beschädigt ist, stehen im begrenzten Umfang Einwegmasken im Sekretariat zur Verfügung. Das Robert – Koch - Institut empfiehlt als wirksamsten Schutz FFP2 – Masken.

5. Unterricht

Die sich stetig ändernde Gefährdungslage bedingt eine jeweils angepasste Verordnungslage für die Unterrichtsgestaltung. Sozialformen/ Methoden in jedem Unterricht sind davon ebenso betroffen wie Fachunterricht mit besonderen Herausforderungen (z.B. Sport- und Musikunterricht). Daher ist von allen Lehrkräften stets die aktuelle Erlasslage zu beachten, die auf der Homepage des KM einzusehen sind.

(u.a.: <https://www.schulministerium.nrw> ... <https://www.schulministerium.nrw/schulmail-archiv> ...)

5. Impfungen

Nachweise über Impfungen (auch über das sog. „Boostern“) sind schnellstmöglich in Kopie zu den Öffnungszeiten im Sekretariat der WFS einzureichen.

6. Ergänzender Hinweis:

Aktuelle Veränderungen und Hinweise entnehmen sie bitte der Homepage der WFS (<https://wfs.esz-web.de>) und den dort veröffentlichten „Elternbriefen“ (<https://wfs.esz-web.de/index.php/elternbriefe>).